

## Städtische Vergünstigungen

### Rund 50 % Ermäßigung auf den Regeltarif bei

- Museen der Stadt Regensburg
- Theater Regensburg
- Regensburger Badebetriebe
- Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg
- Stadtbücherei
- Volkshochschule
- Regensburger Tourismus GmbH

## Ergänzende Vergünstigungen

Die Vergünstigungen weiterer Anbieter sind im Internet unter [www.regensburg.de](http://www.regensburg.de) abrufbar und werden laufend aktualisiert.

Bitte beachten Sie auch den neuen Vergünstigungsflyer.

Endet während der Gültigkeit des Stadtpasses der Leistungsbezug, ist der Stadtpass an die Stadt Regensburg zurückzugeben. Die Berechtigung für Vergünstigungen entfällt.

Der Stadtpass ist bei Inanspruchnahme der Vergünstigungen mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

## Vergünstigungen durch den RVV

### Der RVV bietet Tickets in Höhe von rund 50 % Ermäßigung auf die Regeltarife an:

- Monatsticket, Zone 1
- Öko-Ticket, Zone 1
- Schüler u. Auszubildende, Zone 1

Ticketkauf nur bei Vorlage des gültigen Stadtpasses möglich.

Das Ticket für Stadtpassinhaber ist nicht übertragbar, ansonsten gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des Regensburger Verkehrsverbundes.

Gültigkeit nur in Verbindung mit dem Stadtpass!

### Bei Kontrollen sind vorzuzeigen:

bei Ökoticket und Monatsticket:

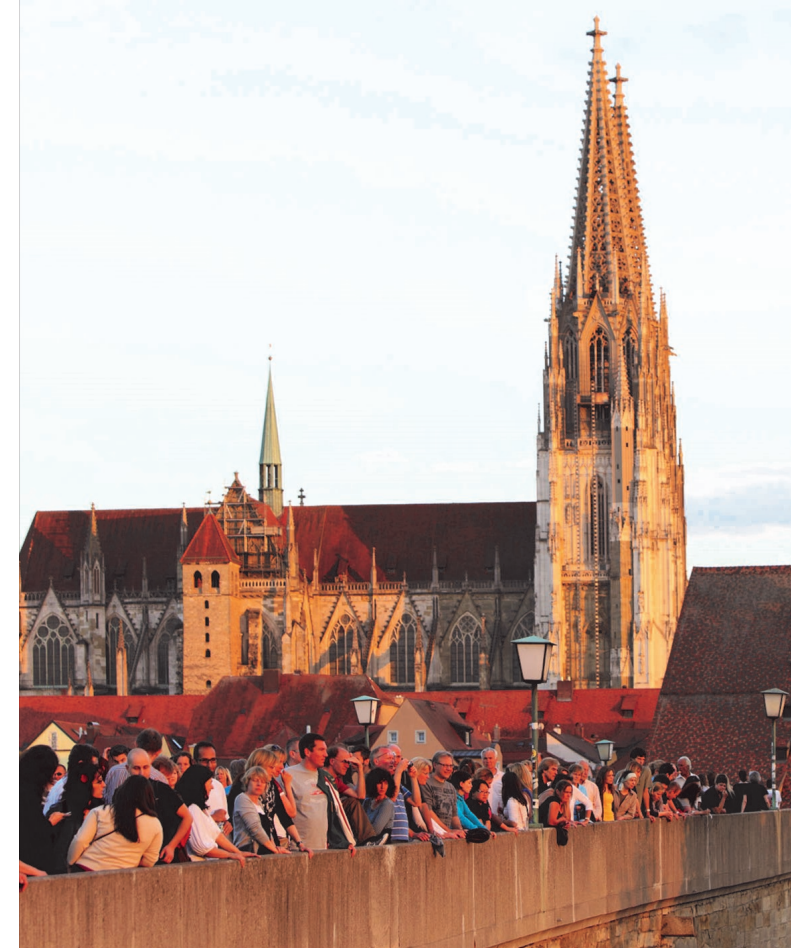
Stadtpass **plus** Busticket mit eingetragener Stadtpassnummer

beim Monatsticket Ausbildung:

Stadtpass **plus** Busticket mit eingetragener Stadtpassnummer **plus** Kunden-Pass des RVV

### Ticketverkauf

- RVV-Zentrale (Hemauerstraße 1)
- alle Vorverkaufsstellen im Stadtgebiet Regensburg
- Bürgerbüros Stadtmitte, Burgweinting und Nord



## Stadtpass

Wer? Wo? Was?

**Vergünstigungen für einkommensschwache Regensburger Bürgerinnen und Bürger**

## Wer bekommt den Stadtpass?

- Grundsicherungsempfänger nach SGB II
- Grundsicherungsempfänger nach SGB XII
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII ambulant
- Empfänger von Hilfe zur Pflege
- Asylbewerber, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind
- Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- Empfänger von Wohngeld
- Empfänger von Kinderzuschlag
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII in Einrichtungen
- Bewohner stationärer Einrichtungen mit Anspruch auf Barbetrag
- Empfänger von ambulanter Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung mit Unterbringung z. B. in Werkstätten

## Wo erhält man den Stadtpass?

Die Beantragung erfolgt elektronisch per **E-Mail** unter folgender Adresse:

**stadtpass@regensburg.de**

oder **postalisch** unter der Anschrift:

Stadt Regensburg

Amt für Soziales

Johann-Hösl-Straße 11 b

93053 Regensburg

Telefon 0941/507-4506

**Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten!**

**Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag:

08.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag:

15.00 bis 17.30 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Regensburg, Amt für Soziales, Johann-Hösl-Straße 11a - 11b; Druck: Stadt Regensburg, Hausdruckerei, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg; Foto: Peter Ferstl, Stadt Regensburg

## Was muss man vorlegen?

- Berechtigungsnachweis (Vorlage des aktuellen und gültigen Leistungsbescheides)
- Geltungsdauer des Stadtpasses entspricht der Geltungsdauer des Leistungsbescheides
- Bei erstmaligem Antrag zusätzlich eine Kopie des Personalausweises sowie ein Passfoto

## Wo ist das Amt für Soziales?

